1.

Reinschrift: 09.08.2021

von: Becker, Jutta

Dateiname: \\ekvw-intern.de\lka\Gruppen\DG3\Allgemein\Daten\Winword\Rundschreiben\2021\\_Interprofessionelle Pastoralteams.docx

abgesandt:

Anlagen:

# Evangelische Kirche von Westfalen

# Das Landeskirchenamt

# 

# 

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Kirchenkreise - Kreiskirchenämter

Superintendentinnen und Superintendenten

Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verbände kirchlicher Körperschaften

Ämter und Einrichtungen

Gleichstellungsbeauftragten

der Ev. Kirche von Westfalen

nachrichtlich: Mitglieder der Kirchenleitung

und Dezernate des Landeskirchenamtes

- 2 -

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auskunft gibt | Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld | Bankverbindung |
| Herr Westerhoff/Herr Fischer | Fon: 0521 594-0 | KD-Bank eG |
| Fon: 0521 594-536/154 | Fax: 0521 594-129 | IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD |
| Fax: 0521 594-467 | E-Mail: Landeskirchenamt@lka.ekvw.de |  |
| E-Mail: [Michael.Westerhoffl@ekvw.de](mailto:Michael.Westerhoffl@ekvw.de)  [Frank.Fischer@ekvw.de](mailto:Frank.Fischer@ekvw.de) | Web: www.evangelisch-in-westfalen.de |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | Datum |
|  |  | 302.5 | 09.08.2021 |

Rundschreiben Nr. 28/2021

**Umsetzung Gesamtkonzept „Interprofessionelle Pastoralteams in der Evangelischen Kirche von Westfalen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat am 2.6.2021 ein Gesamtkonzept „Interprofessionelle Pastoralteams in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ beschlossen. Damit ist die bisherige „Pilotphase“ zur Erprobung von interprofessioneller Zusammenarbeit im pastoralen Dienst beendet und wird in einen geregelten Dauerbetrieb überführt.

In bestehenden Teams können bisher befristete Arbeitsverträge für privatrechtlich Beschäftigte nunmehr entfristet werden.

Bei der Vorbereitung und Einrichtung neuer Interprofessioneller Patoralteams gilt ab sofort nicht mehr die bisherige „Verfahrensübersicht für Pilotprojekte“.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das nunmehr gültige Verfahren:

**1. Einrichtung eines Teams**

Interprofessionelle Pastoralteams können sowohl in Kirchengemeinden als auch in pastoralen Diensten eines Kirchenkreis errichtet werden. Die Einrichtung erfolgt unter Wahrung der in den „Grundentscheidungen“ des Gesamtkonzeptes „Interprofessionelle Pastoralteams“ genannten Qualitätsmerkmale. Zuständig für die Genehmigung ist der Kreissynodalvorstand des jeweiligen Kirchenkreises, der die vorgelegte Konzeption im Rahmen der Pfarrstellenkonzeption des Kirchenkreises prüft.

**2. Stellen im Team**

Die Entscheidung über die Einrichtung von Stellen für privatrechtlich Beschäftigte im Interprofessionellen Pastoralteam liegt beim Kirchenkreis. Die Zuständigkeit und das Verfahren für die Errichtung, Festlegung des Formats, Aufhebung und pfarramtliche Verbindung von Pfarrstellen in diesen Teams ist durch das Pfarrstellenbesetzungsgesetz geregelt.

Ist mit der Einrichtung einer Stelle im Interprofessionellen Pastoralteam die Errichtung einer VSBMO-Stelle verbunden, bedarf diese nach §2.3 VSBMO der Genehmigung durch das Landeskirchenamt. Das ist immer dann der Fall, wenn es sich um Aufgaben nach VSBMO handelt und eine solche Stelle neu geschaffen wird.

**3. Meldung an das Landeskirchenamt**

Die Einrichtung von Teams sollen dem Landeskirchenamt unter Benutzung des entsprechenden „Meldeformulars für Interprofessionelle Pastoralteams“ angezeigt werden. Dieses Formular erhalten Sie in Anlage zu diesem Schreiben. Für die Meldung bitten wir Sie darum, ausschließlich den elektronischen Weg zu wählen und die auf der u.g. genannten Website downloadbare Datei zu verwenden.

**4. Beratung und Begleitung**

Das Gesamtkonzept und alle weiteren Informationen mit wichtigen Fragen und Antworten sind demnächst unter der Website „IPT.EKvW.de“ einzusehen.

Kirchengemeinden, die an der Einrichtung eines Interprofessionellen Pastoralteams interessiert sind, können an einer Informationsveranstaltung teilnehmen, die am 19. Januar 2022 im Dortmunder Reinoldinum stattfinden wird. Weitere Informationen dazu und die Anmeldung folgen auf der Website ekvw.de.

Für die grundlegende Beratung stehen im Landeskirchenamt als Ansprechpersonen zur Verfügung:

Frank Fischer. Diakonisch-gemeindepädagogische Mitarbeitende und Berufsprofile (Email: [Frank.Fischer@ekvw.de/](mailto:Frank.Fischer@ekvw.de/) Tel.: 0521 594-154)

Michael Westerhoff, Pfarrpersonal (Email: [Michael.Westerhoff@ekvw.de/](mailto:Michael.Westerhoff@ekvw.de/) Tel.: 0521 594-536)

Angelika Winkelbach, Pfarrstellenangelegenheiten (Email: [Angelika.Winkelbach@ekvw.de/](mailto:Angelika.Winkelbach@ekvw.de/) Tel.: 0521 594-238)

Für die Entwicklung von Konzepten und die Begleitung der Teams stehen zur Verfügung:

Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der EKvW (Email: [gboe@igm-westfalen.de/](mailto:gboe@igm-westfalen.de/) Tel.: 0231 5409-62)

Supervision und Coaching in der EKvW (Email: [burgunde.materla@institut-afw.de/](mailto:burgunde.materla@institut-afw.de/) Tel.: 02304 755-254)

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Göckenjan-Wessel##